

		AZ:	60.3 Linder/Treptau
--	--	-----	---------------------

**Mitteilung-Nr.: 0386/2008/MV**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	06.12.2012	Ö	Kenntnisnahme

**Betreff:**

**Informationsmanagement von  
Straßenbaustellen**

**Begründung:**

Die Hinweise zum Informationsmanagement bei Straßenbauvorhaben werden zur Kenntnis genommen.

**A. Allgemeines:**

Bei Baustellen (Tiefbaumaßnahmen) im öffentlichen Verkehrsraum bestehen seit Jahren praktizierte Arbeitsabläufe im Hinblick auf die Einrichtung von eigenen Baustellen der Stadt Neumünster und auch von fremden Baustellen (z. B. SWN, Deutsche Bahn AG/Gleisbau). Diese Regeln für die Baudurchführung einschließlich der verkehrlichen Anordnung durch die Verkehrsbehörde für die Baustellensicherung haben sich in der Vergangenheit im Wesentlichen bewährt.

Rund 500 Baustellen (Tiefbaumaßnahmen) werden im Jahr in Neumünster durch die Stadt (ca. 150), die SWN (ca. 350) oder die Deutsche Bahn (ca. 5) umgesetzt. Bei etwa 30 Bauvorhaben im Jahr ist eine Vollsperrung der Straße erforderlich.

Tiefbaumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum ziehen zunehmend die Aufmerksamkeit von Bürgern, Presse und Kommunalpolitik auf sich. Zusätzlich zur fachlich/technisch einwandfreien Durchführung, Koordination und eine entsprechende Baustellensicherung durch eine sog. verkehrliche Anordnung nach der Straßenverkehrsordnung – StVO – ist es erforderlich, über den Anlass, die Dauer der Maßnahme und Hinweise zur veränderten Verkehrsführung zu informieren. Im Wesentlichen werden die Baustellen jedes Jahr ohne jegliche Beanstandung von Anwohnern oder Verkehrsteilnehmern und ohne notwendige Nachsteuerung durchgeführt. Die Erwartungen, rechtzeitig und umfassend informiert zu werden, sind jedoch erheblich gewachsen.

Zugleich ist die Anzahl der einzubindenden Akteure und der wirtschaftliche Druck auf Verwaltung und Auftragnehmer, die Baumaßnahmen in engen Zeitkalkulationen durchzuführen, gestiegen. Die Stadtverwaltung ist dabei **ein** beteiligter Akteur und wird häufig für Abläufe von nicht in eigener Hoheit liegenden Baustellen in Verbindung gebracht. Die gestiegenen Anforderungen an die Information der Öffentlichkeit in Verbindung mit dem eigenen Anspruch zur Optimierung führen dazu, dass die Verwaltung die Arbeitsabläufe überprüft.

## **B. In das Baustellenmanagement einschließlich Informationsmanagement ist eine Vielzahl von Stellen/Akteuren einbezogen bzw. einzubeziehen:**

### **1. Auftraggeber:**

- Stadt Neumünster als Straßenbaulastträger und Leitungsträger (Abteilung Tiefbau und Abteilung Grünflächen)
- Stadtwerke Neumünster – SWN –
- Deutsche Bahn (s. Bahnübergänge)
- Telekom
- weitere Leitungsträger
- Landesstraßenbauverwaltung Schleswig-Holstein (s. Autobahnen und Kraftfahrstraßen im Stadtgebiet Neumünster)

Die Abteilung Tiefbau koordiniert diese Stellen in der **monatlichen** sog. Leitungsbesprechung aller Beteiligten mit dem Ziel der Abstimmung der Bauvorhaben der einzelnen Auftraggeber.

Die zuvor genannten Stellen schreiben ihre in eigener Verantwortung liegenden Tiefbaumaßnahmen jeweils aus und beauftragen unterschiedliche Baufirmen mit der Durchführung dieser Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum. Die Stadt Neumünster beauftragt im Rahmen sog. Jahresausschreibungen kleinere Baumaßnahmen pauschal; die Leistung der Baufirmen wird dann im Einzelfall abgerufen.

### **2. Auftragnehmer:**

Die bauausführenden Firmen beantragen für die Baustellensicherung der jeweiligen Tiefbaumaßnahme/Baustelle eine verkehrliche Genehmigung nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung – StVO – (§ 45 Abs. 6 StVO).

Hierfür ist die Verkehrsbehörde als Weisungsbehörde zuständig, die dann auch Umfang und Lage der Baustelle notwendigerweise mit der Polizei und dem Straßenbaulastträger (sog. fachkundige Dritte) sowie weiteren Beteiligten (u. a. ÖPNV, Feuerwehr/Rettungsdienst, Nachbargemeinden und Fachfirmen für Baustellensicherungen) abstimmt. Die Ergebnisse fließen dann in eine verkehrliche Anordnung in Verbindung mit der Erteilung von verbindlichen Auflagen und Hinweisen ein. Grundlage bildet hier die – RSA – (bundesweite Richtlinien für die Sicherung von Baustellen an Straßen). Ggf. findet nach Entscheidung der Verkehrsbehörde ein Vorgespräch jeweils mit allen Beteiligten statt (z.B. bei Vollsperrungen mit Umleitungsverkehr oder anderen besonderen Baustellen, wenn der Kfz-Verkehr insbesondere betroffen/beeinträchtigt ist).

### **3. Öffentlichkeitsarbeit:**

Auszuwählende Verfahrenswege zur Information der Öffentlichkeit sind:

- Unmittelbare Information direkt betroffener Anwohner (s. Vollsperrung) durch Handzettel oder persönliche Ansprache
- Medien
- Internetauftritt
- Stadtteilbeiräte
- Städt. Gremien (z. B. Bau-, Planungs- und Umweltausschuss)
- Aushänge in öffentlichen Einrichtungen und Nahversorgungszentren im Stadtteil

## **C. Verfahrensablauf**

Folgender Verfahrensablauf für den Informationsfluss besteht bei der Stadtverwaltung Neumünster, wobei der grundsätzliche Ablauf ggf. an den besonderen Anforderungen des Einzelfalles auszurichten ist.

### **1. Hintergrundinformation über zukünftige Tiefbauvorhaben**

Die Abteilung Tiefbau stellt am Jahresbeginn alle Tiefbaumaßnahmen zusammen, die im laufenden Jahr geplant sind. Es erfolgt eine Information an die Presse sowie eine Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Neumünster. Diese Information bezieht sich nur auf Baumaßnahmen, die von der Stadt Neumünster beauftragt und in der Jahresplanung enthalten sind (städt. Maßnahmen).

### **2. Vorab-Ankündigung**

Sobald ein Auftrag erteilt ist und der ungefähre Zeitpunkt der Baumaßnahme bekannt ist, kann eine Vorab-Ankündigung erfolgen. Hier wird die Tiefbaumaßnahme allgemein beschrieben. Angaben zur konkreten Baustellensicherung mit ggf. veränderten Verkehrsführungen und genauen Bauterminen können noch nicht gemacht werden. Diese Information bezieht sich nur auf Tiefbaumaßnahmen, die von der Stadt beauftragt sind (städt. Maßnahmen). Eine Vorab-Ankündigung, da Angaben noch keine Feinplanung sind, wird für jede Maßnahme im Einzelfall entschieden und soll in der Regel bei größeren Baumaßnahmen eingesetzt werden.

### **3. Baubeginn:**

Sobald der konkrete Termin des Baubeginns bzw. der Zeitraum feststeht und auf **Antrag nach § 45 Abs. 6 StVO** durch die Verkehrsaufsicht eine entsprechende verkehrliche Anordnung ergangen ist, erfolgt bei wichtigen Tiefbaumaßnahmen auch eine Information der örtlichen Presse durch die Pressestelle der Stadt Neumünster (ggf. auch Rundfunk) sowie eine präzisierte Info im Internet. Dabei soll möglichst schnell über anstehende Baustellen informiert werden, wenngleich bei kurzfristigen Sofortmaßnahmen (z.B. akute Schadensfälle) sich die Vorlaufzeiten für die Information nicht immer beeinflussen lassen.

Nach den verkehrsaufsichtsrechtlichen Regelungen wird von der Verkehrsbehörde u. a. dann angeordnet, zu welchem Termin der **Straßenbaulastträger** eine Medieninformation zu fertigen und an die Pressestelle weiterzuleiten hat. Außerdem wird bei diesen Baustellen ebenso angeordnet, dass direkt betroffene Anlieger (z. B. bei Vollsperrung) grundsätzlich durch die **bauausführende Firma** zu informieren sind.

Die zuvor genannte medienwirksame Regelung bezieht sich nur auf eigene Maßnahmen der Stadt und auf Maßnahmen der Deutschen Bahn (s. Bahnübergänge). Für andere Tiefbaumaßnahmen, z. B. der SWN, erfolgt die angeordnete Verpflichtung zur Medieninformation für die Pressestelle z. B. der SWN.

Gleichzeitig wird die erlassene verkehrliche Anordnung an die städtische Pressestelle zur Weiterleitung bzw. zur Eingabe ins Internet übermittelt und der jeweilige Stadtteilbeirat informiert.

**4. Änderungen/Ergänzungen:**

Wenn es zu zeitlichen oder organisatorischen Veränderungen im Bauablauf bei wichtigen Baustellen kommt, erfolgt im Rahmen der zu beantragenden/zu genehmigenden Verlängerung oder Veränderung der Baustellensicherung auch eine entsprechende Information an die städtische Pressestelle, und zwar durch die Verkehrsbehörde mit der Übermittlung der verkehrlichen Anordnung und eine entsprechende Information der Öffentlichkeit.

Oliver Dörflinger  
Stadtrat